

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Philosophie
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Philosophie und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Philosophie
- § 6 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Philosophie

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

**§ 1¹
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Philosophie und die Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

(RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Die Philosophie stellt im Unterschied zu den Fachwissenschaften eine nicht vorrangig auf Einzelbereiche bezogene Disziplin dar. Sie zielt vielmehr auf die methodische Entfaltung und Gestaltung von Grundbegriffen und -verfahren, deren Beherrschung notwendige Voraussetzung dafür ist, Probleme gleich welchen Inhalts erfolgreich zu bearbeiten und die dabei erzielten Ergebnisse in nachvollziehbarer Weise mitzuteilen.

(2) Das Studium des Bachelorteilstudiengangs Philosophie soll die Studierenden dazu befähigen, ausgewählte Grundbegriffe und -verfahren in eigenständiger Weise zu beherrschen.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören die Beherrschung des wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen sowie die Fertigkeit, ausgewählte Grundbegriffe und -verfahren der Philosophie eigenständig zu verwenden.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbe- lastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Einführung in die Philosophie	2	300	10
2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	2	300	10
3. Praktische Philosophie 1	2	300	10
4. Theoretische Philosophie 1	1	300	10
5. Theoretische Philosophie 2	1	150	5
6. Praktische Philosophie 2	1	150	5
7. Wahlpflichtmodul 1	1	150	5
8. Wahlpflichtmodul 2	1	150	5
9. Wahlpflichtmodul 3	1	150	5

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

§ 4 Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen. Für die Regelprüfungstermine in den Optionalen Studien gilt § 14 Absatz 6 GPS BA.

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudi- engang (Semester)
1. Einführung in die Philosophie	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.)	2.
2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	Klausur (180 Min.)	2.
3. Praktische Philosophie 1	1 Portfolioprüfung (drei Kurzesays, insges. 6-8 Seiten) und Mündliche Einzelprüfung (20 Min.)	1. 2.
4. Theoretische Philosophie 1	Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	3.
5. Theoretische Philosophie 2	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)	4.
6. Praktische Philosophie 2	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)	4.
7. Wahlpflichtmodul 1	Hausarbeit (10-15 Seiten)	5.
8. Wahlpflichtmodul 2	Hausarbeit (10-15 Seiten)	5.
9. Wahlpflichtmodul 3	Klausur (180 Min.)	6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Das Modul 3 gilt erst als bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden sind. Die Portfolioprüfung wird nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die mündliche Prüfung wird benotet. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen.

(4) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen besteht, wird sie vom Prüfer in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die mündliche Prüfung als Regelanforderung.

(5) Die Wahlpflichtmodule enthalten wenigstens zwei Lehrveranstaltungen. Diese stellt sich der Studierende aus dem Lehrangebot des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten zusammen. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen aus den Modulen 1 bis 3 sowie Lehrveranstaltungen, in denen bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind.

(6) Das Modul Nr. 9 (Wahlpflichtmodul 3) wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

(7) Modulprüfungen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Philosophie

(1) Das Basisfach kann nur von Studierenden gewählt werden, die nicht im Bachelor-teilstudiengang Philosophie eingeschrieben sind.

(2) Wird Philosophie in den Optionalen Studien in der Schwerpunktsetzung Basisfach studiert, sind das Modul 1 obligatorisch sowie eines der Module 2 oder 3 wahlobligatorisch zu absolvieren.

§ 6 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Philosophie

(1) Die Fachvertiefung kann nur von Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Philosophie gewählt werden.

(2) Wird Philosophie in den Optionalen Studien in der Schwerpunktsetzung Fachvertiefung studiert, sind die folgenden Module obligatorisch zu absolvieren.

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	LP
10. Fachvertiefung Philosophie 1	2	300	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)	10
11. Fachvertiefung Philosophie 2	2	300	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)	10

(3) Die Fachvertiefungsmodule enthalten jeweils zwei Seminare und ein weiteres Seminar oder eine Vorlesung. Die Lehrveranstaltungen stellt sich der Studierende aus dem Lehrangebot des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten zusammen. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen aus den Modulen 1 bis 3 sowie Lehrveranstaltungen, in denen bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind.

(4) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 8. Mai 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

Anlage A: Musterstudienpläne¹

(1) Musterstudienplan Teilstudiengang Philosophie

1. Semester 15 LP	1. Einführung in die Philosophie V: Disziplinen und Methoden der Philosophie 2 SWS (30/30) S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie 2 SWS (30/60)	2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung V: Logische Propädeutik 2 SWS (30/30) S: Übung zur Logischen Propädeutik 2 SWS (30/60)	3. Praktische Philosophie 1 V: Ethik 2 SWS (30/30) S: Klassische Texte der Ethik 2 SWS (30/60)
			PL: 1 Portfolioprfung (drei Kurzessays, insges. 6-8 Seiten)
2. Semester 15 LP	V: Ausgewählte Hauptwerke der Philosophie 2 SWS (30/30) S: Interpretationen zu ausgewählten Hauptwerken der Philosophie 2 SWS (30/60)	V: Methodische Begriffsbildung 2 SWS (30/30) S: Übung zur Methodischen Begriffsbildung 2 SWS (30/60)	Selbststudium zu Geschichte und Theorien der Ethik (0/150)
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) 10 LP / 300 Std.	PL: Klausur (180 Min.) 10 LP / 300 Std.	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) 10 LP / 300 Std.
3. Semester 10 LP	4. Theoretische Philosophie 1 V/S (30/90) S (30/150)		
	PL: Hausarbeit (20 bis 25 Seiten) 10 LP / 300 Std.		
4. Semester 10 LP	5. Theoretische Philosophie 2 V/S (30/30) S (30/60)	6. Praktische Philosophie 2 V/S (30/30) S (30/60)	
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) 5 LP / 150 Std.	
5. Semester 10 LP	7. Wahlpflichtmodul 1 V/S (30/30) S (30/60)	8. Wahlpflichtmodul 2 V/S (30/30) S (30/60)	
	PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std.	PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std.	
6. Semester 10 LP	9. Wahlpflichtmodul 3 V/S (30/30) S (30/60)	Modulübergreifende Prüfung (0/150)	
	PL: Klausur (180 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL: Mündliche Einzelprüfung (30 Min.) 5 LP / 150 Std.	

¹Abkürzungsverzeichnis:

SWS = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **V** = Vorlesung; **S** = Seminar

(2) Musterstudienplan Basisfach Philosophie

3. Semester 10 LP	1. Einführung in die Philosophie V: Disziplinen und Methoden der Philosophie 2 SWS (30/30) S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie 2 SWS (30/60)	2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung V: Logische Propädeutik 2 SWS (30/30) PS: Übung zur Logischen Propädeutik 2 SWS (30/60)	O D E R	3. Praktische Philosophie 1 V: Ethik 2 SWS (30/30) S: Klassische Texte der Ethik 2 SWS (30/60)
	4. Semester 10 LP			V: Ausgewählte Hauptwerke der Philosophie 2 SWS (30/30) S: Interpretationen zu ausgewählten Hauptwerken der Philosophie 2 SWS (30/60)
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) 10 LP / 300 Std.	PL: Klausur (180 Min.) 10 LP / 300 Std.		PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) 10 LP / 300 Std.

(3) Musterstudienplan Fachvertiefung Philosophie

3. Semester 10 LP	10. Fachvertiefung Philosophie 1 S 2 SWS (30/120)	11. Fachvertiefung Philosophie 2 S 2 SWS (30/120)
4. Semester 10 LP	S 2 SWS (30/60) V/S 2 SWS (30/30)	S 2 SWS (30/60) V/S 2 SWS (30/30)
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) 10 LP / 300 Std.	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) 10 LP / 300 Std.

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1: Einführung in die Philosophie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Kenntnisse der Disziplinen der Philosophie - Erste Kenntnisse der Methoden der Philosophie - Erste Kenntnisse der Epochen der Philosophie - Erste Kenntnisse ausgewählter Hauptwerke der Philosophie - Fertigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere im Fach Philosophie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Disziplinen der Philosophie - Methoden der Philosophie - Hauptwerke der Philosophie - Wissenschaftliche Arbeitstechniken und -hilfen, insbesondere mit Blick auf die Philosophie
Lehrveranstaltungen	<p>V: Disziplinen und Methoden der Philosophie (2 SWS)</p> <p>S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie (2 SWS)</p> <p>V: Ausgewählte Hauptwerke der Philosophie (2 SWS)</p> <p>S: Interpretationen zu ausgewählten Hauptwerken der Philosophie (2 SWS)</p>
Häufigkeit des Angebots	jährlich (Beginn im Wintersemester, Fortsetzung im Sommersemester)
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Leitung des Instituts

Modul 2: Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Elemente der Logischen Propädeutik - Fertigkeit zur Anwendung der Logik im eigenen Argumentieren und bei der Interpretation und Beurteilung von kognitiven Texten - Kenntnis der Grundlagen der Methodischen Begriffsbildung, insbesondere des Definierens - Fertigkeit zur Methodischen Begriffsbildung, insbesondere zum Definieren, und zur kritischen Überprüfung vorliegender Begriffe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Redehandlungen, insbesondere diskursive - Logische Grammatik - Folgerungsregeln für Junktoren, Quantoren und Identitätsprädikat

	<ul style="list-style-type: none"> - Metalogische Grundbegriffe - Formen der Begriffsbildung im Überblick - Definitionsverfahren - Aufbau von Theorien bzw. Sprachen
Lehrveranstaltungen	<p>V: Logische Propädeutik (2 SWS) S: Übung zur Logischen Propädeutik (2 SWS) V: Methodische Begriffsbildung (2 SWS) S: Übung zur Methodischen Begriffsbildung (2 SWS)</p>
Häufigkeit des Angebots	jährlich (Beginn im Wintersemester, Fortsetzung im Sommersemester)
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (180 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Professur Theoretische Philosophie

Modul 3: Praktische Philosophie 1	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen - Solide Beherrschung der eingeführten Begriffe und Verfahren - Elementare fachspezifische Schreib- und Präsentationskompetenzen
Inhalte	<p>Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Methodenlehre der Praktischen Philosophie - der normativen und eudaimonistischen Ethik - der Metaethik
Lehrveranstaltungen	<p>V: Grundlagen der Ethik (2 SWS) S: Klassische Texte der Ethik (2 SWS)</p> <p>Die Lehrveranstaltungen behandeln einen festen Kanon klassischer Theorien und Positionen.</p>
Häufigkeit des Angebots	jährlich (Beginn im Wintersemester, Selbststudium im Sommersemester)
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: 1 Portfolioprüfung (drei Kurzeessays, insges. 6-8 Seiten) (zu erbringen im 1. Modulsemester) + mündliche Einzelprüfung (20 Min.) (zu erbringen im 2. Modulsemester)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Professur Praktische Philosophie

Modul 4: Theoretische Philosophie 1	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen - Solide Beherrschung der eingeführten Begriffe und Verfahren
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus <ul style="list-style-type: none"> - der Zeichen- und Sprachphilosophie - der Hermeneutik und Phänomenologie - der Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie - der Logik und der Philosophie der Logik
Lehrveranstaltungen	S (2 SWS) S oder V (2 SWS) Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	Module 1 bis 3 oder vergleichbare Vorbildung
Modulverantwortlicher	Professur Theoretische Philosophie

Modul 5: Theoretische Philosophie 2	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen - Solide Beherrschung der eingeführten Begriffe und Verfahren
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus <ul style="list-style-type: none"> - der Ontologie bzw. Metaphysik - der Naturphilosophie - der philosophischen Psychologie - der Religionsphilosophie
Lehrveranstaltungen	S (2 SWS) S oder V (2 SWS) Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	Module 1 bis 3 oder vergleichbare Vorbildung
Modulverantwortlicher	Professur Theoretische Philosophie

Modul 6: Praktische Philosophie 2	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen - Solide Beherrschung der eingeführten Begriffe und Verfahren
Inhalte	<p>Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - den angewandten Ethiken - der Rechts- und Staatsphilosophie - der Sozial- und Kulturphilosophie
Lehrveranstaltungen	<p>S (2 SWS) S (2 SWS) Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	Module 1 bis 3 oder vergleichbare Vorbildung
Modulverantwortlicher	Professur Praktische Philosophie

Modul 7, 8, 9: Wahlpflichtmodule	
Qualifikationsziele	- Vertiefung der in den Modulen 1 bis 6 erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigener Schwerpunktsetzung.
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus der Wahl der Lehrveranstaltungen.
Lehrveranstaltungen	<p>S (2 SWS) S (2 SWS) Die Studierenden stellen die Lehrveranstaltungen nach ihren eigenen Präferenzen zusammen.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer, Workload, LP	jeweils 1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Module 7 und 8: Hausarbeit (10-15 Seiten) Modul 9: Klausur (180 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	Module 1 bis 3 oder vergleichbare Vorbildung
Modulverantwortlicher	Professur Theoretische Philosophie, Professur Praktische Philosophie, Professur Ästhetik und Kulturphilosophie

Modul 10: Fachvertiefung Philosophie 1	
Qualifikationsziele	- Vertiefung der in den Modulen 1 bis 6 erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigener Schwerpunktsetzung.
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus der Wahl der Lehrveranstaltungen.
Lehrveranstaltungen	S (2 SWS) S (2 SWS) S oder V (2 SWS) Die Studierenden stellen die Lehrveranstaltungen nach ihren eigenen Präferenzen zusammen.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	Module 1 bis 3 oder vergleichbare Vorbildung
Modulverantwortlicher	Professur Theoretische Philosophie, Professur Praktische Philosophie, Professur Ästhetik und Kulturphilosophie

Modul 11: Fachvertiefung Philosophie 2	
Qualifikationsziele	- Vertiefung der in den Modulen 1 bis 6 erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigener Schwerpunktsetzung.
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus der Wahl der Lehrveranstaltungen.
Lehrveranstaltungen	S (2 SWS) S (2 SWS) S oder V (2 SWS) Die Studierenden stellen die Lehrveranstaltungen nach ihren eigenen Präferenzen zusammen.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	Module 1 bis 3 oder vergleichbare Vorbildung
Modulverantwortlicher	Professur Theoretische Philosophie, Professur Praktische Philosophie, Professur Ästhetik und Kulturphilosophie